Vorlage Nr. 62/2026
zu TOP 06
der Sitzung am 18.11.2026

Datensicherheit
hier: Vergabe der regelmäßigen Prüfung der Nutzbarkeit von Serverbackups (Backup-Check) an die IT-Grünenwald GmbH

Cyberangriffe haben in den vergangenen Jahren vermehrt weltweit zugenommen. Auch in Deutschland wird immer öfter über verschiedene Angriffe, unter anderem auch auf Kommunen, berichtet.

Ein zentraler Baustein der Abwehr von Ransomware und anderen Cyberangriffen sind dabei Serverbackups. Serverbackups sind Sicherungskopien der Daten und Systeme. Sie ermöglichen die Wiederherstellung nach Ausfällen, Cyberangriffen, Fehlbedienungen oder Katastrophen. Sie dienen außerdem der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten. Ihr Nutzen besteht nur, wenn sie im Ernstfall tatsächlich wiederherstellbar sind.

Ohne funktionsfähige Backups kann ein Datenverlust dauerhaft sein und zu Ausfallzeiten mit direkten Kosten und Folgeschäden führen. Ein Backup ist jedoch nur so viel wert wie seine Wiederherstellbarkeit. Ungeprüfte Backups können im Ernstfall unvollständig oder fehlerhaft sein. Die regelmäßige Prüfung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Datensicherung.

Die Gemeinde Pfaffenhofen wird in Sachen EDV und IT von der Firma IT-Grünenwald GmbH beraten und unterstützt. Herr Grünenwald kam vor einiger Zeit auf die Verwaltung zu und bot einen Vertrag zur regelmäßigen Prüfung der Nutzbarkeit der Serverbackups an. Bei mehreren Kunden hat er bereits eine solche Prüfung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Serverbackups im Ernstfall vereinzelt nicht zur Wiederherstellung genutzt werden konnten. Um sicherzustellen, dass unsere Serverbackups im Ernstfall zur Wiederherstellung genutzt werden können, sollte eine regelmäßige Prüfung der Nutzbarkeit erfolgen.

Die Prüfung der Nutzbarkeit von Serverbackups stellt zudem einen wesentlichen Bestandteil eines professionellen IT-Sicherheitskonzepts dar.

Die Leistung von Herrn Grünenwald umfasst die Prüfung der Nutzbarkeit von Serverbackups. Die Dienstleistung wird monatlich mit 4 Stunden abgerechnet und wird quartalsweise (1x alle 3 Monate) mit 12 Stunden erbracht. Die Abrechnung erfolgt zum aktuellen Stundensatz von Herrn Grünenwald. Der Vertrag sieht eine Vertragslaufzeit von 36 Monaten mit automatischer Verlängerung um jeweils 12 Monate vor.

Vor Vertragsbeginn wird festgelegt, welche Systeme getestet werden. Diese Systeme werden anschließend in einer separaten virtuellen Testumgebung wiederhergestellt und auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft. Zusätzlich werden stichprobenartig einzelne Dateien und Ordner geöffnet, um die Lesbarkeit der Daten zu prüfen. Alle Ergebnisse werden protokolliert; festgestellte Mängel werden mit Maßnahmen zu ihrer Beseitigung dokumentiert. So lässt sich belegen, dass die geprüften Backups im Ernstfall verwendbar sind.

Ergänzend zu den mit LXBackup erstellten täglichen Vollsicherungen werden die inkrementellen Tagessicherungen (Zuwachs- bzw. Differenzsicherungen zum Vortag) von Veeam Backup einmal wöchentlich in einer separaten Simulation mit Veeam SureBackup Labs überprüft. Zusammen mit den quartalsweisen Prüfungen ergibt sich so ein Prüfrhythmus, der die Verfügbarkeit unserer Daten sicherstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Position	Betrag
Leistung pro Jahr	6.528 €
Leistung über 36 Monate	19.584 €
Bereitschaftsgebühr (nur falls nicht abgedeckt)	250 € pro Monat

Aufgrund des bestehenden Risikos hält die Verwaltung im Rahmen der IT-Sicherheit eine regelmäßige Prüfung der erstellten Backups für notwendig und empfiehlt die Beauftragung von Herrn Grünenwald mit der Prüfung der Serverbackups.

Der Vertrag über die Prüfung wird mit Herrn Grünenwald auf drei Jahre geschlossen. Aufgrund der Laufzeit liegt die Zuständigkeit für die Beauftragung beim Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung des IT-Unternehmens IT-Grünenwald GmbH, Mozartstr. 3, in 74321 Bietigheim-Bissingen mit der Leistung „Prüfung der Nutzbarkeit von Serverbackups“ zu den genannten Konditionen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.